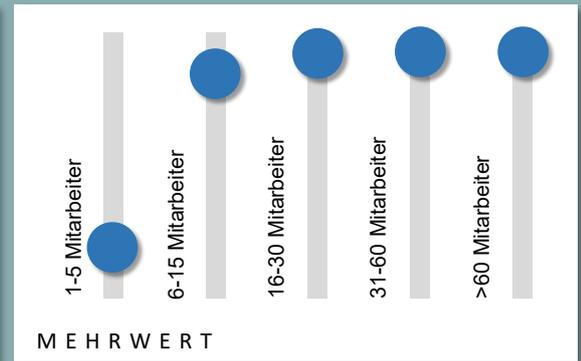
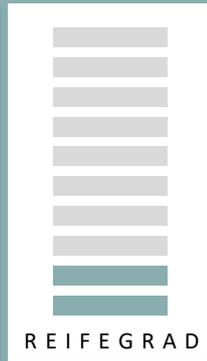
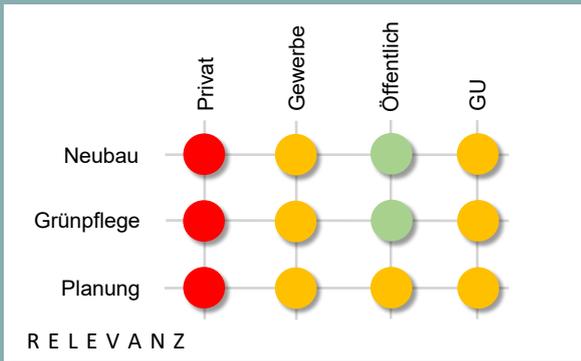


E-Rechnung

3.12

Orientierungshilfe



Beschreibung

Ab dem 1. Januar 2025 wird die elektronische Rechnung (E-Rechnung) im Geschäftsverkehr zwischen Unternehmen (B2B) in Deutschland Pflicht. Elektronische Rechnungen müssen dabei der europäischen Norm EN 16931 entsprechen, die den offiziellen Belegcharakter übernimmt. Ab dem 01. Januar 2025 wird in Deutschland im B2B-Bereich nur noch zwischen E-Rechnungen und sonstigen Rechnungen unterschieden. Die gesetzliche Grundlage dazu begründet sich aus dem Wachstumschancengesetz, das im März 2024 beschlossen wurde.

Rechtliche Grundlagen

Bereits 2014 hat die EU die ViDA-Initiative beschlossen. ViDA steht für „VAT in the Digital Age“ – also „Mehrwertsteuer im digitalen Zeitalter“. Damit soll Steuerhinterziehung im B2B-Geschäft verhindert werden. Durch den Umstieg auf vollständig digitale Rechnungsdokumente, können die Rechnungsinformationen auch in Echtzeit an die Finanzbehörden übermittelt werden, die Meldesysteme für B2B-Rechnungen unterhalten, bzw. zukünftig unterhalten werden. Eine Manipulation der Rechnungsdaten ist dadurch nicht mehr möglich. Die Umsetzung ist den Mitgliedstaaten überlassen. Polen, Italien und Frankreich haben die Einführung beispielsweise bereits abgeschlossen. In Deutschland wird das Meldesystem voraussichtlich zwischen 2028 und 2030 eingeführt werden. Nach dem Umstieg aller Mitgliedsstaaten auf E-Rechnungen, wird zudem ein EU-weites Meldesystem folgen.

Funktionen

Eine elektronische Rechnung (E-Rechnung) ist zukünftig eine Rechnung, die in einem vorgegebenen strukturierten elektronischen Daten-Format im Sinne der europäischen Normenreihe EN 16931 ausgestellt, übermittelt und empfangen wird und eine elektronische Verarbeitung ermöglicht – eine Rechnung im PDF-Format sowie andere nicht nach der genannten Norm strukturierte Formate wie beispielsweise “.tif”, “.jpeg”, “.docx” eignen sich zwar für eine digitale, bildhafte Darstellung der Rechnung, erfüllen aber nicht die Anforderungen an die automatisierte Weiterverarbeitung. Damit eine Rechnung als E-Rechnung anerkannt wird muss diese die Anforderungen der E-Rech-VO erfüllen und einem der neuen Datenaustauschstandards **XRechnung** oder **ZUGFeRD** entsprechen, oder einen anderen der europäischen Norm EN 16931 entsprechenden Standard einhalten. **In Deutschland haben sich zwei E-Rechnungs-Standards etabliert:**



ZUGFeRD – ist ein Hybridformat – das aus einer inhaltlich identischen PDF-Datei und einer eingebetteten XML-Datei besteht, die sowohl maschinen- als auch menschenlesbar ist und zunehmend in der freien Wirtschaft bei B2B-Geschäft (Business-to-Business) eingesetzt wird.



XRechnung ist eine reine XML-basierte Anwendungsspezifikation die ausschließlich in maschinenlesbarer Form vorliegt z.B. als XML- oder als EDI-Datei und derzeit nur verpflichtend für das B2G-Geschäft (Business-to-Government) ist.

Fristen

	01.01.2025	01.01.2027	01.01.2028
	Pflicht zum Empfang von elektronischen Rechnungen für alle Unternehmen in Deutschland.	Pflicht zum Senden und Empfangen von elektronischen Rechnungen für alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz über 800.000,00€.	Pflicht zum Senden und Empfangen von elektronischen Rechnungen für alle Unternehmen. Papier- und PDF sind rechtlich nicht mehr zulässig.

Leitfragen

- Ist die rechtskonforme (GoBD / HGB / AO / E-RechV) Aufbewahrung und Archivierung gegeben?
- Ist das automatisierte Verarbeiten von elektronischen Rechnungen gegeben? Ist das sichere Versenden und Empfangen sowie die Übermittlung der Transaktionsdaten gesichert.
- Bietet die Branchensoftware die Möglichkeit ggf. durch ein Update E-Rechnungen zu erstellen?

Mehrwert

- ✓ Gesetzeskonforme Rechnungsübergabe bei öffentlichen Auftraggebern
- ✓ Schnellere Übermittlung der Rechnungsdokumente
- ✓ Reduzierter Arbeitsaufwand, innerbetriebliche Effizienzsteigerung
- ✓ Einsparung ökologischer Ressourcen
- ✓ Einsparung der Kosten (Papier und Porto)
- ✓ vereinfachte Archivierung